



# Spielerlaubnis Schulwettbewerbe (SSW) Checkliste Erziehungsberechtigte



Die Informationen bzw. Unterlagen für die Erziehungsberechtigten gliedern sich in drei Kategorien:

1. Zustimmung erforderlich
2. Kenntnisnahme und Information
3. Individuelle Absprachen/Regelungen des Vereins

Jeder Verein kann seine eigene Vorlage mit eigenen Formulierungen einsetzen. Gerade bei Grundschuligen oder anderen schulischen (auch außerunterrichtlichen) Angeboten, ist die Abstimmung des Dokumentes mit den betreffenden Schulen dabei sinnvoll. In vielen Fällen informiert die Schule die Erziehungsberechtigten bereits über das außerunterrichtliche Sportangebot und die Teilnahme an Wettkämpfen. Hier könnten dann in Abstimmung die Punkte des Vereins eingebracht werden. Das gilt bspw. auch für das Einverständnis zur Anfertigung und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen.

## 1. Zustimmung erforderlich

Die Erziehungsberechtigten müssen generell der **Teilnahme** an allen außerschulischen Veranstaltungen zustimmen. Handelt es sich um ein außerunterrichtliches Sportangebot, ist mit der Schule abzustimmen, welche Informationen die Erziehungsberechtigten haben und welchen Aktivitäten sie ggf. noch zustimmen müssen. In beiden Fällen müssen die Erziehungsberechtigten explizit der **Eingabe von persönlichen Daten** durch den Verein in die Datenbank des DBB zustimmen. Erfasst werden die Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und optional die Schule. Die Server stehen in Deutschland und die dort gespeicherten Daten unterliegen damit dem Schutz der DSGVO. Schule oder Verein müssen in der Lage sein, die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme und zur Dateneingabe nachzuweisen.

## 2. Kenntnisnahme/Information

Die Erziehungsberechtigten sollten darüber informiert werden, dass

- keine direkte Mitgliedschaft oder Verbindlichkeiten beim DBB entstehen.
- keinerlei Kosten für sie entstehen. *(Es sei denn es gibt eine andere Regelung. [s.u.]*)
- die Daten mit Vollendung der U 12 automatisch gelöscht werden.
- die SSW dem Verein zugeordnet wird und dieser die Daten sehen und verwalten kann.
- die Daten auf Wunsch jederzeit abgefragt oder gelöscht werden können.
- keinerlei Adressdaten (Post oder Email) eingegeben werden, so dass eine Kontaktaufnahme durch den DBB oder Dritte (bspw. für Werbung) ausgeschlossen ist.
- beim DBB ein Datenschutzbeauftragter unter [datenschutz@basketball-bund.de](mailto:datenschutz@basketball-bund.de) zu erreichen ist.
- die SSW nur digital existiert und sie, bzw. das Kind keinen Ausweis o.ä. erhalten.

## 3. Individuelle Absprachen/Regelungen des Vereins

Der Verein kann darüber hinaus diese Erklärung nutzen, um

- zu erläutern, warum er die SSW anlegen möchte.
- Vereinbarungen zu Kosten für die zusätzliche Betreuung zu ergänzen.
- Einverständnis zur Anfertigung und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen einzuholen. (Hinweis: Falls Bilder an Partner gegeben werden sollen, auch die Weitergabe an Dritte absichern!)
- Einverständnis zur Weitergabe von Daten zum Verwendungsnachweis von Zuschüssen oder Förderung (Prävention, Integration, LSB/LSV, Ministerien etc.) einzuholen.